

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales vom 07.03.2022

TOP 14. Vorabinformation zur Änderung der Sportförderrichtlinie und Satzung zur Förderung des Sports

Wortmeldungen: Herr Fröhlich, Frau Lechner, Herr Holtz, Frau Tamm, Herr Brüggert, Frau Hagemann

Herr Fröhlich informiert, dass eine Änderung der Sportförderrichtlinie und der Satzung zur Förderung des Sports vorgesehen ist. Diese Vorlagen sollen in der Aprilsitzung des Fachausschusses beraten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine Vorabinformation zur Änderung der Sportförderrichtlinie ist heute in Form der Präsentation vorgesehen.

Eine Information erfolgt zum zukünftigen Bewilligungsverfahren.

Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung bei der Jugendförderung und der Bezuschussung von ehrenamtlichen Übungsleitern selbst über eine Förderung entscheiden wird und nicht mehr dem Fachausschuss zur Empfehlung vorgelegt wird.

Auf Nachfrage von Frau Lechner teilt Herr Holtz mit, dass keine Sportgruppen sondern nur eingetragene Sportvereine gefördert werden können. (Hinweis auf die Sportförderrichtlinie)

Frau Tamm merkt an, dass dem Fachausschuss bei einer Änderung des Verfahrens keine vollständige Information zu getätigten Förderungen mehr vorliegt.

Herr Fröhlich teilt mit, dass dem Fachausschuss in dem jährlich vorgelegten Bericht über die Förderung auf Grundlage der Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege sowie der Sportförderrichtlinie alle Förderungen zur Kenntnis gegeben werden.

Der heutige Bericht enthält ebenfalls alle Förderungen, die durch den Fachausschuss empfohlen wurden.

Herr Brüggert sieht keine Probleme bezüglich einer Beschlussfassung durch die Bürgerschaft.

Frau Hagemann bittet die Präsentation in das Protokoll aufzunehmen.

Dieses wird von der Verwaltung zugesagt.

Präsentation:

3.2.1. Jugendförderung

Alt: von ~~bis zu~~ 15,00 € pro vereinsangehörigem Kind und Jugendlichen

Neu: ~~bis zu~~ entfällt

3.2.2. Bezuschussung von ehrenamtlichen Übungsleiter/innen

Alt: i.H.v. ~~bis zu~~ 170,00 € pro Jahr für aktive lizenzierte Trainer

Neu: ~~bis zu~~ entfällt

3.2.3. Förderung des Nachwuchsleistungssports

Alt: Zuwendung i.H.v. ~~bis zu~~ 10,00 € pro Kadersportler/Jahr erhalten

Neu: Zuwendung i.H.v. 100,00 €

3.2.4. Zuwendungen für die hauptberufliche Tätigkeit im Sport

keine Änderungen

3.2.5. Zuwendungen für die Beschaffung von Sportgeräten

keine Änderungen

3.2.6. Zuschüsse zu Sportveranstaltungen

Alt: der Höchstbetrag der Förderung beträgt 1.000,00 €

Neu: beträgt ~~in der Regel~~ 1.000,00 €

3.2.7. Förderung der Projekte „Kindertagesstätte-Verein“ bzw. „Schule-Verein“

keine Änderungen

3.2.8. Förderung des Erbbauzinses/der Pacht

keine Änderungen

3.2.9. Zuwendungen für Neubau, Erweiterung und Sanierung von vereinseigenen Sportanlagen

Alt: Einreichen vollständiger Antragsunterlagen bis zum ~~31.03.~~ für das folgende Jahr

Neu: bis ~~spätestens~~ 3 Monate vor Maßnahmebeginn

4.2. Bewilligungsverfahren

Alt: ~~über 1.000,00 €~~

Neu: **Entfall bei Pkt. 3.2.1./3.2.2. – Gebundene Entscheidungen**